

Baumläuse an Thuja



Kolonie von Baumläusen an Trieben und geschädigte Thujahecke

Fotos: Klaus Schrameyer

Blattläuse an Salat, Rosen oder auch an den Blättern von Apfelbäumen sind jedem Hobbygärtner leidlich vertraut. Baumläuse hingegen bleiben häufig unentdeckt, da sie einerseits weniger bekannt und andererseits an der Pflanze gut getarnt sind. In Baden-Württemberg kommen derzeit zwei Baumlausarten an Thuja vor: *Cinara cupressi* und *Cinara cupressivora*, die sich aber nur schwer am Aussehen oder Schadbild unterscheiden lassen. Obwohl beide Baumlausarten in Baumschulen kaum ein Problem darstellen, können sie in Privatgärten erheblichen Schaden an Thuja anrichten.

Schadbild und Biologie

Nadeln und Triebe werden zunächst im Inneren der Pflanze gelb- bis rötlich-braun. Die äußeren Bereiche bleiben noch grün. Später sind die Befallsstellen hell-beige bzw. vollständig verbräunt, und bei Wind oder Berührung fallen die Nadeln leicht ab. Abhängig von der Stärke des Befalls sind Teile oder auch die gesamte Pflanze betroffen. Zudem tritt ein schwarzer Belag auf den Pflanzenteilen an den Befallsstellen auf. Es handelt sich um Rußtaupilze, die sich auf den Honigtau-Ausscheidungen der Baumlaus entwickeln. Erst beim genauen Hinschauen entdeckt man im Innenbereich der Pflanze die 1,8 bis 3,9 mm großen Tiere in dichten Kolonien an den Trieben (Foto). Ihre orange- bis gelblich-braune Färbung sorgt für eine sehr gute Tarnung auf der Rinde der Thuja.

Baumläuse bevorzugen warme Standorte. Im Mai erscheinen die ersten Tiere. Geflügelte sind von Juni bis August zu beobachten. Mit einer Lupe erkennt man eine starke Behaarung. Neben dem Lebensbaum (*Thuja* sp.) sind weitere Zypressengewächse wie beispielsweise Wacholder (*Juniperus*), Mammutbaum (*Sequoiadendron*), Lawsons Scheinzypresse (*Chamaecyparis lawsoniana*), die Bastardzypresse (*x Cupressocyparis leylandii*), insbesondere die goldene Form 'Castlewellan', sowie die Monterey-Zypresse (*Cupressus macrocarpa*), Wirtspflanzen.

Maßnahmen

Gut gepflegte Pflanzen sind widerstandsfähiger gegen einen Schädlingsbefall. Deshalb muss immer auf eine gute Versorgung mit Wasser aber auch auf eine ausreichende Nährstoffzufuhr geachtet werden. Falls es im Jahresverlauf nicht ausreichend regnet, müssen die Pflanzen mindestens zwei Jahre lang nach der Pflanzung regelmäßig gegossen werden. Als Faustregel zum Gießen in Trockenperioden bzw. nach der Pflanzung gelten die Angaben in der Tabelle auf der nachfolgenden Seite.

Thujahecken werden außerdem durch die regelmäßigen Schnittmaßnahmen vital gehalten. Gleichzeitig gelangen so mehr Licht und Luft in den inneren Bereich der Pflanze. Da die Tiere sich im Sommer in den Boden zurückziehen, um der heißen Witterung zu entgehen, können auch Leimringe helfen,

FAUSTZAHLEN FÜR DIE BEWÄSSERUNG VON GARTENGEHÖLZEN

| | | | | | | |
|---|--------------------------------|------------------|------------------|-------------------|--------------------|-----------------|
| • Bei der Pflanzung | → Pflanzen gut einschlämmen | | | | | |
| • Nach der Pflanzung | Pflanzengröße (cm) | 40 bis 60 | 60 bis 80 | 80 bis 100 | 100 bis 150 | > 150 |
| | Wassermenge (l/Pflanze) | 20 | 30 | 40 | 50 | 50-100 |
| | → Alle 2 bis 3 Wochen gießen | | | | | |
| → Beim Gießen muss das Wasser nahe am Stamm im Boden versickern und darf nicht seitlich an den Pflanzen vorbeilaufen. | | | | | | |

den Lausbefall einzudämmen. Pflanzenschutzmittel sollten nur eingesetzt werden, wenn sich die Läuse noch nicht im Boden befinden. Ein Abspritzen mit scharfem Wasserstrahl einige Tage vor der Behandlung kann sinnvoll sein. Mit Ölpräparaten können im Herbst oder Frühjahr bereits Wintererier miterfasst werden.

Beim Einsatz von Insektiziden sollte auf Nützlingsverträglichkeit geachtet werden, da diese den Befall bereits eindämmen können.

TELEFONISCHE AUSKUNFT FÜR DEN HAUS- UND KLEINGARTEN

- Gartenakademie Baden-Württemberg e. V.
www.gartenakademie.info
Tel.: 09001/042290 (50 ct/Minute aus dem deutschen Festnetz)

Weitere Informationen

INTERNET

- Unter www.ltz-bw.de finden Sie im Bereich Service weitere Informationsblätter für den Haus- und Kleingarten aus der Reihe „Hinweise zur Pflanzengesundheit“.
- Informationen über aktuelle Pflanzenschutzmittelzulassungen finden sich unter www.bvl.bund.de oder unter www.ps-info.org bzw. <https://hausgarten.pflanzenschutz-information.de>.

WICHTIGER HINWEIS

Die gegebenen Anwendungshinweise entbinden nicht von der Notwendigkeit, die jeweilige Gebrauchsanleitung und gegebenenfalls eintretende Zulassungsänderungen zu beachten. Besonders wird auf die Auflagen zum Anwenderschutz, zur Bienengefährlichkeit, Anwendungshäufigkeit, Fischgiftigkeit, Anwendung in Wasserschutzgebieten sowie zum Abstand von Oberflächengewässern und angrenzenden Saumstrukturen verwiesen. Bei allen Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln sind die Auflagen zum Schutz von Honigbienen, Wildbienen und anderen Blüten besuchenden Insekten zu beachten. Bienengefährliche Mittel dürfen im Freiland nicht in blühende Pflanzen sowie Unkräuter und nicht auf Pflanzen, auf denen bereits starke Honigtaubildung festzustellen ist, gespritzt werden. Die Bienenungefährlichkeit ist nur bis zu den angegebenen Konzentrationen bzw. Aufwandmengen gewährleistet. Bei höherer Dosierung oder Mischung mit anderen Mitteln gelten auch diese Mittel als bienengefährlich. Die Anwendung in die offene Blüte sollte vermieden werden oder insbesondere zum Schutz von Wildbienen in den Abendstunden erfolgen.

Bitte beachten Sie die Gebrauchsanleitung, entsprechende Auflagen zum Anwenderschutz und verwenden Sie das Pflanzenschutzmittel nur in der zugelassenen Kultur. Tagesaktuelle Informationen über die Zulassung zu Pflanzenschutzmitteln sind abrufbar unter: www.pflanzenschutz-information.de oder www.bvl.bund.de → Pflanzenschutzmittel → Aufgaben im Bereich Pflanzenschutzmittel → Zulassung von Pflanzenschutzmitteln → zugelassene Pflanzenschutzmittel → Online-Datenbank

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, sowie eine Haftung für Irrtümer oder Nachteile, die sich aus der Empfehlung bestimmter Präparate oder Verfahren ergeben könnten, wird vom LTZ nicht übernommen.

Weitere Auskünfte zu Pflanzenschutzfragen erhalten Sie in Baden-Württemberg von den Fachberatern an den Landratsämtern.

IMPRESSUM

Herausgeber: Landwirtschaftliches Technologiezentrum Augustenberg (LTZ), Neßlerstr. 25, 76227 Karlsruhe

Tel.: 0721/9468-0, Fax: 0721/9468-209, E-Mail: poststelle@ltz.bwl.de, www.ltz-bw.de

Bearbeitung und Redaktion: Referat 32 (Integrierter Pflanzenschutz – Ackerbau, Gartenbau), Referat 33 (Diagnostik)

Layout: Jörg Jenrich